

Stand: 21.11.2022

Hygienemaßnahmen am Anhaltischen Berufsschulzentrum „Hugo Junkers“

Alle Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Mitarbeiter und Gäste werden gebeten, das Schulgelände des Anhaltischen Berufsschulzentrums nur dann zu betreten, wenn sie sich gesundheitlich in der Lage fühlen und symptomfrei oder genesen sind.

Bei leichten Symptomen, wie Schnupfen oder Halskratzen, wird empfohlen, vor dem Schulbesuch zu Hause einen Antigen-Selbsttest bzw. alternativ einen PoC-Antigen-Schnelltest beim Hausarzt oder im Testzentrum durchzuführen sowie einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Zum Schutz vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus wird die Einhaltung der präventiven Hygienemaßnahmen (AHA+A+L-Regeln) angeraten.

1. Abstandsregelungen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude

Wir empfehlen allen Personen, wo immer es möglich ist, einen Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten sowie auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln zu verzichten.

2. Rechtsgehgebot

Im Schulgebäude herrscht Rechtsgehgebot.

Die Treppenhäuser im Schulteil A und B sind zur Entlastung der Haupttreppe zu nutzen.
Ausnahme: gesperrter Treppenaufgang im Schulteil B

3. Mund- und Nasenschutz

Es besteht keine Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes.

Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes wird empfohlen.
Jeder einzelnen Person steht es frei, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

4. Handhygiene

Auf regelmäßiges Händewaschen mit Seife für mindestens 30 Sekunden ist zu achten.

Die Ausgabe von Desinfektionsmittel an Schülerinnen und Schüler erfolgt nur im Ausnahmefall und unter Aufsicht, wenn eine Nutzung während des praktischen Unterrichts notwendig ist.

5. Husten- und Niesetikette

Auf die Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) ist zu achten.

Das Berühren von Augen, Nase, Mund ist zu vermeiden.

6. Testung

In der Schule finden keine verpflichtenden Testungen statt.

Sofern Tests zur Verfügung stehen, sind freiwillige Testungen möglich.

7. Lüften in den Unterrichtsräumen

Unterrichtsräume sind regelmäßig zu Beginn, während und nach Ende des Unterrichts zu lüften.

Lüftungsregeln:

- Zeigen die CO₂-Ampeln „gelb“ an, ist zu lüften.
- Ansonsten sind die Unterrichtsräume während des Unterrichts aller 20 Minuten für 5 Minuten durch vollständig geöffnete Fenster zu lüften.
- In den Pausen ist durch gleichzeitiges Öffnen von Tür und Fenstern quer zu lüften.

Wir empfehlen, vor allem in den kühleren Jahreszeiten angemessene Bekleidung (zusätzliche Strickjacke, Sweatshirt, Tuch für den Hals o. ä.) zu tragen.

Auf die Einhaltung des Unfallschutzes ist zu achten.

8. Umgang mit persönlichen Gegenständen

Persönliche Gegenstände (z. B. Trinkbecher) und persönliche Arbeitsmaterialien (z. B. Stifte) sollen nicht weitergegeben oder untereinander ausgetauscht werden.

Wo dies nicht möglich ist, ist auf eine regelmäßige Reinigung, insbesondere vor der Übergabe an andere Personen, zu achten.

9. Umgang mit Lehr- und Lernmitteln

Werden Lehr- und Lernmittel genutzt, die nicht gereinigt werden können, sind vor und nach dem Kontakt die Hände gründlich zu waschen.

10. Besondere Regelungen für Schülerinnen und Schüler, die zur Risikogruppe für schwere Covid-19-Erkrankungen gehören

Alle Schülerinnen und Schüler mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Verlauf einer Covid-19-Erkrankung unterliegen im Regelbetrieb der Präsenzpflcht. Besondere Hygienemaßnahmen werden nach Anzeige des Risikos von der Schule geprüft.

Für Schülerinnen und Schüler, die nicht selbst zur Risikogruppe gehören, aber in häuslicher Gemeinschaft mit solchen Personen leben, besteht Schulpflcht, die durch Anwesenheit in der Schule erfüllt wird.

Für schwangere und stillende Schülerinnen erfolgt eine individuelle Gefährdungsbeurteilung. Bei Notwendigkeit kann eine Befreiung vom Präsenzunterricht ausgesprochen werden.

11. Besondere Regelungen für Beschäftigte, die zur Risikogruppe für schwere Covid-19-Erkrankungen gehören

Es gelten die Regelungen des Rahmenplans des Landes Sachsen-Anhalt vom 9.11.2022.

12. Verhalten bei COVID-19-Verdachtsfällen in der Schule (bei positiven Antigen-Selbsttest nach freiwilliger Testung)

- betreffende Person und Betreuungsperson achten auf ihren Selbstschutz
- Lehrkraft meldet den Verdachtsfall im Schülersekretariat und erhält von dort eine entsprechende Bescheinigung für die Schülerin bzw. den Schüler
- minderjährige Schülerinnen oder Schüler sind auf dem Schulhof bzw. bei schlechtem Wetter im unmittelbaren Eingangsbereich der Schulgebäude B und C isolieren
- Information der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten mit der Aufforderung zur umgehenden Abholung aus der Schule
- Personensorgeberechtigte werden gebeten, einen PCR-Test beim behandelnden Arzt oder in einer Fieberambulanz zu veranlassen
- Sicherstellung der Aufsichtspflicht bis zur Abholung
- volljährige Schülerinnen und Schüler begeben sich selbstständig, nach Aushändigung der Bescheinigung über einen positiven Antigen-Selbsttest, auf direktem Weg nach Hause (Transport mit öffentlichen Verkehrsmitteln vermeiden) – werden zur Abklärung gebeten, ihren Hausarzt aufzusuchen

13. Regelungen zum Umgang mit bestätigten Infektionsfällen

Ordnet das zuständige Gesundheitsamt gegenüber Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und anderen Mitarbeitern eine häusliche Absonderung (Quarantäne) an, gilt weiterhin die Schulpflicht (Homeoffice) bzw. die Verpflichtung zur Dienst- oder Arbeitsleistung. Über die konkrete Ausgestaltung entscheidet die Schulleitung.

Ist eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus bestätigt, gelten die betroffenen Personen als krank.

In beiden Fällen darf das Schulgelände nicht betreten werden.

14. Corona-Warn-App

Die Nutzung der Corona-Warn-App wird empfohlen.

16. Für alle hier nicht aufgeführten Sachverhalte gelten die Maßnahmen des Rahmenplans für die Hygienemaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 09.11.2022.

Schröter
Schulleiterin